



## PROTOKOLL

**Anwesend:** Richterin Mag. Antonia Kliemstein

**Aufgenommen am:** 12.10.2017

**Beginn:** 10.00 Uhr

### RECHTSSACHE:

**Klagende Partei**

Mag. Herbert Brunsteiner  
Unterbleichfleck 12  
4840 Vöcklabruck

**vertreten durch:**

Dr. Andreas HABERL Dr. Gotthard HUBER

Feldgasse 17 / 1.OG  
4840 Vöcklabruck  
Tel: 07672 / 22500  
Zeichen: BrunHe/RE-BER-2

**Beklagte Partei**

Verein Bürgerinitiative Zivilcourage  
Auerstraße 21  
4840 Vöcklabruck

**vertreten durch:**

Zauner & Mühlböck Rechtsanwälte KG  
Graben 21  
4020 Linz  
Tel: 0732/77 35 35

Vr 832775826

**Wegen:** Unterlassung EUR 3.000,00 + Widerruf EUR 500,00 + Veröffentlichung EUR 500,00

Bei Aufruf der Sache um 10.00 Uhr erscheinen der Kläger persönlich mit Dr. Haberl und für die beklagte Partei der Obmann Johann Hühnmair mit Mag. Schacher für Mag. Zauner.

An die bisherigen Verfahrensergebnisse wird gemäß § 138 ZPO angeknüpft.

Zum Akt genommen und verlesen gelten die von der beklagten Partei mit Schriftsatz vorgelegten Urkunden, die als **Beilagen ./5 bis ./16** zum Akt genommen werden.

Weiters werden zum Akt genommen und gelten als verlesen die nunmehr weiteres von der beklagten Partei vorgelegten Urkunden die wie folgt zum Akt genommen werden:

Bescheid des Stadtamtes Vöcklabruck vom 19.06.2009, welcher als **Beilage ./17** zum Akt genommen wird.

Ein Schreiben des Landeshauptmannstellvertreters Michael Strugl vom 22. August 2017, welches als **Beilage ./18** zum Akt genommen wird.

Ein Zeitungsausschnitt auf der Zeitung Standpunkt Vöcklabruck, welcher als **Beilage ./19** zum Akt genommen wird.

Ein E-Mail von Rene Holzer vom 19. Mai 2017, welches als **Beilage ./20** zum Akt genommen wird.

Eine Entscheidung des oberösterreichischen Landesverwaltungsgerichtes vom 17. Jänner 2017, welche als **Beilage ./21** zum Akt genommen wird.

Eine Entscheidung des oberösterreichischen Landesverwaltungsgerichtes vom 11. Jänner 2017, welche als **Beilage ./22** zum Akt genommen wird.

Der Klagevertreter erklärt zu den Urkunden der beklagten Partei wie folgt:

Die Echtheit wird zugestanden, zu Beilage ./17 wird auch die Richtigkeit zugestanden. Im Übrigen wird zur Richtigkeit hinsichtlich der anderen Urkunden auf das eigene Prozessvorbringen verwiesen.

Insbesondere bringt der Klagevertreter ergänzend vor, dass die Beilagen ./5 bis ./22 mit Ausnahme der Beilage ./17 für das gegenständliche Verfahren irrelevant sind, da dies das Verfahren zur Umwidmung bzw. widmungswidrigen Verwendung der Liegenschaft betrifft. Beilage ./15 behauptet die beklagte Partei, dass die nur Behauptungen der „Bosniaken“ bestätigen würde. Dies trifft jedoch nicht zu, da die inkriminierten Behauptungen in Beilage ./A auf Seite 13 und in Beilage ./B hier ohne den Hinweis, hier Informationen der Bosniaken zu verwenden, behauptet.

Beweis: wie bisher.

Die Beklagtenvertretung bestreitet.

Zum Akt genommen und als verlesen gilt weiters die nunmehr von der klagenden Partei vorgelegte Urkunde, Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2008, welche als **Beilage ./I** zum Akt genommen wird.

Dazu bringt die klagende Partei ergänzend vor, dass diese Grundstücksteilung insofern notwendig war, als ein Teil des Gebäudes auf öffentlichem Gut gestanden ist. Die Bewilligung erfolgt bereits im Dezember 2008 und somit bevor überhaupt der Kaufvertrag (Kaufvertrag Beilage ./4) abgeschlossen wurde. Der Kläger hatte zum damaligen Zeitpunkt, nämlich im Dezember 2008, keine Kenntnis eines erst im Mai 2009 abgeschlossenen Kaufvertrages.

Beweis: wie bisher.

Die Beklagtenvertreterin bestreitet und erklärt zu Beilage ./E wie folgt:

Die Urkunde ist echt, zur Richtigkeit verweist sie auf das eigene Prozessvorbringen.

Festgehalten wird, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Verhandlung unzulässig sind.

Die Beklagtenvertreterin beantragt, der klagenden Partei aufzutragen das Protokoll der Info-Veranstaltung vom 17.11.2011 vorzulegen, dies zum Beweis dafür, von der Beeinflussbarkeit und Befangenheit des Bürgermeisters auszugehen ist.

Der Klagevertreter spricht sich gegen diesen Beweisantrag an, dies einerseits wegen Verspätung, andererseits handelt es sich nicht um eine gemeinsame Urkunde, sodass die Voraussetzungen des § 303 ff nicht gegeben ist. Darüber hinaus ist bzw. wäre diese Urkunde auch völlig irrelevant für das gegenständliche Verfahren.

Wenn von der Richterin auf Seiten der beklagten Partei nachgefragt wird, warum dieser Beweisantrag erst jetzt gestellt wird so wird mitgeteilt, dass erst am 28.08.2017 bekannt wurde, dass das Protokoll von Seiten der klagenden Partei nicht übermittelt wird.

Sodann geben nachstehende Personen, belehrt gemäß § 376 ZPO vorläufig unbeeidet als Partei vernommen an:

1. **Mag. Herbert Brunsteiner**, geboren am 13.03.1952, Unterbleichleck 12, 4840 Vöcklabruck, Bürgermeister:

Mit der Vermietung einer Liegenschaft an einen bosnischen Kulturverein habe ich nichts zu tun. Ich habe auch keinen Kontakt zwischen dem bosnischen Kulturverein und dem damaligen Eigentümer der Liegenschaft hergestellt. Beilage ./4 ist mir bekannt. Ich kann nicht erklären, warum dieser Kaufvertrag unter einer aufschiebenden Bedingung hinsichtlich eines Tausches des damaligen Eigentümers mit der Gemeinde abgeschlossen wurde. Ich vermute halt, dass das mit der Abschreibung von ein paar Quadratmetern im Zusammenhang steht, das war aber schon im Jahr 2008. Richtig ist, dass das in Beilage ./E thematisiert wurde.

Wenn ich gefragt werde, was Anlass für diese Abschreibung war, gebe ich an:

Ich kann hier nur vermuten, dass der Eigentümer damals schon verkaufen wollte. Das ist aber nur eine Vermutung, gewusst habe ich das damals nicht.

Wenn ich gefragt werde, wann ich erfahren habe, dass der Eigentümer die Liegenschaft verkaufen will, gebe ich an:

Ich habe erst im September 2009 erfahren, dass die Liegenschaft verkauft wurde, davor hatte ich keine Kenntnis von einer derartigen Absicht oder dem Umstand, dass es bereits verkauft wurde.

Wenn ich gefragt werde, ob ich vor dem Ankauf der Liegenschaft durch den bosnischen Kulturverein irgendwelche Kontaktpunkte mit diesem Verein hatte oder jemanden aus diesem Verein kannte, gebe ich an:

Das wäre mir nicht erinnerlich, dass ich hier irgendwelche Kontaktpunkte hatte. Vom Namen her ist mir einer der Mitglieder bekannt, ich glaube er ist zum gleichen Zeitpunkt wie mein Sohn in die Schule gegangen.

#### **Über Befragen durch den Klagevertreter:**

Wenn ich gebeten werde, in geraffter Form den Ablauf der Umwidmungsbestrebungen darzustellen, gebe ich an:

Vom Kulturverein wurde an die Gemeinde die Mitteilung herangetragen, dass die Absicht besteht, in dem Gebäude ein Gebets- und Kulturhaus einzurichten. Es war dann die Frage, ob die bestehende Widmung daher umgeändert werden muss. Vorher war die Meinung, dass das wohl gescheit wäre wenn das gemacht wird. Im weiteren Verlauf kam dann die Information vom Kulturverein, dass 80 Prozent der Mitglieder aus Vöcklabruck und der näheren Umgebung der Liegenschaft kommen würden. Der Verein hat dann den Antrag auf Umwidmung zurückgezogen. Nach Auskunft des Landes Oberösterreich waren wir dann auch der Meinung, dass, wenn dadurch die überwiegenden Interessen der Bewohner in der näheren Umgebung getroffen werden, dass dann keine Umwidmung erforderlich ist.

Wenn ich gefragt werde, wann diese Absichtserklärung an die Gemeinde herangetragen wurde, gebe ich an:

Das war schon im Zeitpunkt als ich erfahren habe, dass der Verein die Liegenschaft gekauft hat, nämlich im September 2009. Es gab dann eine Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes, wonach die Nutzung als Gebets- und Kulturhaus nicht den überwiegenden Interessen der Anwohner in der näheren Umgebung dient. Eine derartige Nutzung mit der damaligen Widmung war daher nicht möglich. Der Verein stellte daher einen

neuen Antrag auf Umwidmung. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, das Verfahren ist derzeit beim Land Oberösterreich anhängig. Es ist so, dass noch ergänzendes Gutachten eingeholt wird hinsichtlich Lärmbelastung. Das ist die Darstellung in sehr geraffter Form. Wenn ich öfters von „wir“ spreche, dann meine ich halt die Bauabteilung. Der Leiter der Bauabteilung ist Herr Doppler, der Jurist ist Mag. Holzer. Es ist richtig, dass die Bauabteilung und auch der zuständige Jurist Rücksprache mit dem Land Oberösterreich gehalten haben, wenn Rechtsfragen zu klären waren.

Unter Vorhalt der Beilagen ./A und ./B gebe ich an:

An diesen Aussendungen stören mich zwei Dinge massiv: Einerseits die Behauptung, ich hätte den Verkauf der Liegenschaft vermittelt, was nicht den Tatsachen entspricht. Durch diesen Vorwurf wird auch der nächste Vorwurf impliziert, nämlich dass ich befangen wäre und an Gedächtnisverlust leiden würde. Mir ist schon klar, dass ich als Politiker gewisse Dinge aushalten muss, aber hier sind für mich Grenzen überschritten.

Wenn ich gefragt werde, ob ich alleine in Umwidmungsangelegenheiten entscheide oder wer da zuständig ist, gebe ich an:

Das ist alleine in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wenn ich nach den politischen Abstimmungsergebnis im Gemeinderate gefragt werde, gebe ich an:

Soweit ich mich erinnere, hat nur die FPÖ dagegen gestimmt, alle anderen Parteien haben für Ja gestimmt.

**Über Befragen durch die Beklagtenvertreterin:**

Wenn ich gefragt werde, worin ich hier eine Kreditschädigung sehe, gebe ich an:

Der Vorwurf ist ja, dass ich die Liegenschaft vermittelt hätte bzw. ein Interesse daran die Umwidmung voranzutreiben. Das ist ja der springende Punkt. Ich habe kein persönliches Interesse daran. Wenn das so wäre, dass ich ein Interesse zunächst einer Vermittlung und dann an der Vorantreibung der Umwidmung gehabt hätte, dann impliziert das ja ein nicht korrektes Vorgehen meiner Person, das ist nicht so.

Wenn ich gefragt werde, ob ich nochmals als Bürgermeister kandidieren möchte, gebe ich an:

Das werde ich zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden. Es ist möglich, dass ich am 12.09.2017 gemeint habe, dass ich keine weitere Amtsperiode mehr antreten möchte, aber die Entscheidung ist noch nicht endgültig gefallen, das werde ich zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden.

Die Gemeinde hat eigene Wohnungen die an Wohnungssuchende vergeben werden. Weiters hat die Gemeinde das Einweisungsrecht an Wohnungen von gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften, dass sind um die 800 Wohnungen. Es ist ganz selten, dass eine Person zu mir in die Sprechstunde und meint er hätte gern eine Wohnung. Das kommt vielleicht nur einmal im Jahr vor. Es ist nämlich so, wir haben eine Wohnungsreferentin, in deren Sprechstunden wird so etwas besprochen. Es kommt halt nur ganz selten vor, dass einer zu mir kommt, weil er meint, bei mir würde das besser gehen.

Wenn ich gefragt werde, ob der Zeuge Smajlovic und der Zeuge Zdero Enver vor Abschluss des Kaufvertrages einmal bei mir in der Sprechstunde waren und vorgesprochen habe, gebe ich an:

Ich habe keine Aufzeichnungen über etwas Derartiges. Ich könnte mich auch nicht an etwas Derartiges erinnern, ich glaube daher, dass die beiden nicht bei mir da waren. Ich weiß nicht, ob das Grundstück das verkauft wurde, vor dem Verkauf geteilt wurde. Wir haben unzählige solche Geschäftsfälle, ich kann mir nicht jeden einzelnen merken.

Unter Vorhalt, dass der Bescheid Beilage ./17, datiert von einem Zeitpunkt nach dem Kaufvertragsabschluss im Mai 2009, wenn ich gefragt werde, ob das so üblich ist, gebe ich an:

Der Bescheid ist adressiert an Pletzer Anton Leasing und Verwaltungs-GmbH. Der Antrag wurde schon im Dezember 2008 im Gemeinderat bewilligt, ich weiß nicht warum der Bescheid dann noch so lange gedauert hat, dass macht die Bauabteilung.

Unter Vorhalt, das Thema der Beilage ./E ein Tausch von einer geringen Quadratmeteranzahl ist und Thema des Bescheides Beilage ./17 vielmehr die Teilung der Liegenschaft, und dass das zwei andere Sachen sind, gebe ich an:

Ich kann Ihnen da keine Auskunft dazu geben, das macht die Bauabteilung und die dafür zuständigen Beamten. Es ist schon so, dass ich von der Bauabteilung informiert werde und dass auch regelmäßig Besprechungen stattfinden. Ich gehe schon davon aus, dass ich umfassend informiert werde, aber manche Kleinigkeiten weiß ich halt nicht. Solche Grundtauschvorgänge von einzelnen Quadratmetern kommen ab und zu vor, aber nicht sehr oft.

Richtig ist, dass ich einmal einer Einladung des Kulturvereins in das Gebäude nachgekommen ist, wann genau das war, weiß ich nicht mehr. Auswendig, ohne Einsichtnahme in meinen Terminkalender im Büro kann ich das nicht sagen. Ich würde vom Gefühl her sagen, dass das sicher schon drei Jahre her ist.

Unter Vorhalt der Beilage ./21, in der auf Seite 5 geschrieben ist, dass Anhaltspunkte von

erheblicher Belästigung, vor allem Beschwerden der Nachbarn im schon laufenden Betrieb vorliegen würden, und aus dem Schreiben vom 7. März 2017 (Beilage ./3) allerdings das Gegenteil hervorgeht, nämlich dass keine Beschwerden vorliegen und wie sich das jetzt erklärt, gebe ich an:

Das kann ich erklären: ich habe bereits bei einer Sitzung des Gemeinderates öffentlich erklärt, dass ich, bevor dieses Schreiben Beilage ./3 hinausgegangen ist, zunächst eine Korrektur des Satzes veranlasst habe. Das Schreiben ist dann allerdings ohne die von mir gewünschte Korrektur hinausgegangen. Ich übernehme selbstverständlich die Verantwortung für diesen Fehler, ich habe ja immerhin unterschrieben. Hinzuweisen ist darauf, dass es durchaus Nachbarn gibt, die mir gegenüber persönlich betont haben, dass sie kein Problem mit dem Kulturverein haben, andererseits gibt es allerdings auch Nachbarn die ein Problem haben und die sich auch beschweren.

Wenn ich gefragt werde, wie die korrigierte Version des Schreibens lauten hätte sollen, gebe ich an:

Ich wollte halt sinngemäß zum Ausdruck bringen, dass es einerseits Nachbarn gibt die im guten Einvernehmen sind und andere die nicht im guten Einvernehmen sind. Sinngemäß hätte daher der erste Satz im letzten Absatz so lauten sollen: *Die Vertreter im Gemeinderat haben mehrheitlich den Eindruck, dass auch in unmittelbarer Nähe wohnende Nachbarn bisher ein gutes Einvernehmen mit dem Verein haben.*

Wenn ich gefragt werde, ob die Liegenschaft, wo sich der Kulturverein angesiedelt hat, jetzt weniger wert ist durch den Umstand, dass sie sich dort angesiedelt haben, gebe ich an:

Das müsste ein Sachverständiger beantworten, aber den Wert einer Liegenschaft kann man auch differenziert betrachten, für Muslime wird der Wert vielleicht jetzt höher sein, für Nichtmuslime vielleicht gleich hoch oder weniger wert. Dass ist aber meine persönliche Meinung. Ich würde sagen, wenn die umliegenden Grundstücke durch einen derartigen Kulturverein nicht belästigt werden, dann hat das auf den Wert der umliegenden Grundstücke keinen Einfluss.

Es gibt Parkplätze für diese Liegenschaft. Es gibt auch ausreichend Parkplätze, wenn man davon ausgeht, dass manche Nutzer des Kulturvereins nicht mit dem Auto anreisen und davon gehen wir auch aus. Hier möchte ich noch meine private Meinung ergänzen, nämlich dass es vielleicht sogar gescheiter wäre, wenn gar keine Parkplätze vorhanden wären. Dann müssten nämlich die Besucher woanders parken und zu Fuß dort hingehen, dann würde sich die Problematik mit dem Lärm der Türen zuschlagen erübrigen. In der näheren Umgebung ist teilweise Wohngebiet und teilweise Mischbaugbiet. Auf der Straße darf man nicht parken, da ist Gegenverkehrsbereich, das muss frei bleiben. Da darf keiner parken. Ein öffentlicher

Parkplatz ist schon in der Nähe, aber nicht unmittelbar angrenzend.

Unter Vorhalt der Beilage ./20 gebe ich an:

Ich gehe davon aus, dass es genügend Parkplätze in der Umgebung gibt. Eine Beschwerde hinsichtlich Parkplatznot ist mir nicht bekannt. Es gibt Beschwerden hinsichtlich Lärm, wenn die Türen auf- und zugeschlagen werden. Beschwerden über zugestellte Einfahrten sind nicht bis zu mir vorgedrungen.

Unter Vorhalt der Beilage ./19 gebe ich an:

Richtig ist, dass das im April 2017 veröffentlicht wurde. Die Zustimmung zur Umwidmung war damals auch der Meinungsstand der ÖVP Fraktion. Eine derartige Meinungsbildung einer Fraktion wird nicht nur üblicherweise schon vorher zum Ausdruck gebracht, sondern dies wird auch erwünscht.

Wenn ich gefragt werde, ob die geplante Änderung im Entwicklungskonzept und in der Umwidmung hinsichtlich dieser Liegenschaft als etwas „Großes“ zu beurteilen ist, gebe ich an:

Nein, das würde ich so nicht sagen, das ganze Gemeindegebiet hat 16 Quadratkilometer und diese Überlegungen betreffen eine Liegenschaft.

Wenn ich gefragt werde, ob die Umwidmung öffentlich kundgetan wurde, gebe ich an:

Alle rechtlichen Schritte die kundgemacht werden müssen, wurden auch eingehalten. Vor Einleitung des Umwidmungsverfahrens hat es keine Informationsveranstaltung für die Anrainer gegeben, nach Einleitung des Umwidmungsplanes schon. Ich weiß nicht, ob das vor Ablauf oder nach Ablauf der Einwendungsfrist war. Die Idee zu einer derartigen Veranstaltung kommt von mir, es ist dann verschieden welcher Mitarbeiter die Einladung dann versendet. Bei einem Umwidmungsverfahren ist es üblicherweise die Bauabteilung.

Unter Vorhalt der Beilage ./18, wenn ich gefragt werde, warum hier vom Land eine ergänzende Grundlagenforschung eingefordert worden ist, gebe ich an:

Offenbar war das dem Land zu wenig, sodass sie eine ergänzende Grundlagenforschung eingefordert haben. Das ist aber eine Vermutung. Über den aktuellen Stand des Umwidmungsverfahrens weiß ich sehr wohl Bescheid, ich habe dort vorhin erwähnt, dass ein Emissionsgutachten gerade erstellt wird. Der aktuelle Stand ist eben, dass das Emissionsgutachten erstellt wird. Details, welche von der ergänzenden Grundlagenforschung umfasst sind, weiß ich darüber hinaus nicht, da müsste man in der Bauabteilung nachfragen.

**Über ergänzendes Befragen durch den Klagevertreter:**

Dass eine ergänzende Grundlagenforschung vom Land im Umwidmungsverfahren gefordert



wird, kommt schon öfters vor, das ist keine Ausnahme. Richtig ist, dass es eine widmungswidrige Verwendung des Gebäudes gegeben hat. Wir haben auch immer wieder Schritte gesetzt und auch Anzeigen bei der Bezirkshauptmannschaft gemacht, um diesem widmungswidrigen Verhalten des Vereins entgegenzuwirken. Richtig ist, dass das Durchsetzen an der Bezirkshauptmannschaft liegt.

Unter Vorhalt der Beilage ./2 gebe ich an:

Das ist die öffentliche Klarstellung, dass das ein Fehler passiert ist, im Schreiben ./3 von dem ich vorher gesprochen habe, das war am 24. März 2017.

**Über ergänzendes Befragen durch die Beklagtenvertreterin:**

Wenn ich gefragt werde, was ich unter Vermittlung eine Liegenschaft verstehe gebe ich an:

Da muss man zunächst einmal Kenntnis davon haben, dass eine Liegenschaft am Markt ist, dass heißt, dass sie verkauft wird. Dann muss man den Verkäufer kennen, dann muss man auch die potentiellen Käufer kennen und die potentiellen Käufer dann darauf aufmerksam machen „diese Liegenschaft wird verkauft, das wäre für dich was“. Ich würde schon sagen, dass es auch Vermitteln darstellt, wenn man den Verkäufer kennt und den potentiellen Käufer kennt und einem der beiden die Adresse des anderen gibt.

*Keine weiteren Fragen.*

2. Johann Hühmair, geboren am 25.04.1947, per Adresse Auerstraße 21, 4840 Vöcklabruck, Obmann der beklagten Partei:

Richtig ist, dass Beilage ./A und ./B von der beklagten Partei stammen.

Wenn ich gefragt werde, wie ich zu der Annahme komme, dass der Kläger etwas mit der Vermittlung der Liegenschaft an den bosnischen Kulturverein zu tun hat, gebe ich an:

Das war am 17.11.2011 bei der Präsentation ganz klar, dass hier bestimmte Absichten des Bürgermeisters bestehen. Es war ein gemeinsamer Auftritt des Klägers mit den Bosniern und sie haben bei dieser Präsentation dargelegt, was bei der Umwidmung geplant ist. Zu dieser Präsentation hat der Bürgermeister ein Monat vorher eingeladen.

Wenn ich gefragt werde, ob davor auch schon irgendwelche Anhaltspunkte für mich ersichtlich waren, gebe ich an:

Na ja, halt aus der Einladung, aber ansonsten würde ich sagen, dass keine wirklichen Anhaltspunkte gegeben waren.

Wenn ich gefragt werde, was denn leicht in dieser Einladung gestanden ist, gebe ich an:

Ja, es war sinngemäß so, dass es eine Einladung in den Kulturverein ist, dass da geplant ist, dass ein Veranstaltungszentrum geplant ist. Wir Nachbarn wurden halt eingeladen bei dieser Präsentation dabei zu sein, aber ein derartiges Veranstaltungszentrum auf 720 Quadratmeter das widerspricht doch der Vernunft. Wir haben auch eine Unterschriftenaktion gemacht und die anderen Nachbarn haben mich gebeten hier als ihr Sprecher aufzutreten, damit wir dem Verein in einer Form organisiert gegenüber stehen.

Wenn ich neuerlich gefragt werde, wie ich darauf kommen, dass der Kläger die Liegenschaft an den bosnischen Kulturverein vermittelt hätte, gebe ich an:

Ich verstehe unter Vermittlung ja eigentlich eine ehrwürdige Tätigkeit. Ich bin ein emeritierter Unternehmenssanierer, auch damals habe ich viel vermittelt und halt zwischen den Interessen der Beteiligten vermittelt. Meine Vorbilder waren Mandela und Gandhi, ich bin auch ein Mediator. Ich verstehe halt Vermittlung als eine ehrwürdige Tätigkeit.

Wenn ich neuerlich gefragt werde, gebe ich an:

Damals bei der Präsentation am 17.11.2011 sind der Kläger und Zdero Enver nebeneinander gestanden und haben halt Informationen an die Bewohner erteilt, wobei wir schon den Eindruck hatten, dass das oberflächlich ist. Es fand dadurch eine Vermittlung statt, dass halt der Bürgermeister die Informationen vom Verein an die Bewohner weitergegeben hat.

Unter Vorhalt, dass in Beilage .A nicht die Vermittlung von Informationen des Vereins an die Bewohner die Rede ist, sondern konkret von einer Vermittlung der Liegenschaft durch den Bürgermeister, also den Kläger, an den Verein und dass er die Transaktion eingefädelt habe, gebe ich an:

Wir haben uns auch an den Verein gewendet, das ist ja auch für den Käufer an sich nicht klug, wenn man sich in einer derartigen Lage ein solches Objekt besorgt. Ich habe dazu dem Herrn Zdero Enver auch ein E-Mail geschickt.

Da ich von den Nachbarn ja aufgefordert wurde, als ihr Sprecher zu fungieren, habe ich mir auch vor Ort ein Bild gemacht. Ich habe mir das auch in der Nacht angeschaut und es war teilweise wirklich unbeschreiblich, der Lärm, die vielen Autos, es wurde auch geparkt wo man nicht parken darf. Es ist dann einige Jahre schon der Druck erhöht worden, sodass beim Ramadan, wo die Feste in der Nacht mit 200 bis 300 Personen stattfinden, diese dann woanders stattgefunden haben. Freitags ist immer das Männertreffen. Ich war dann auch einmal bei diesem Männertreffen vor Ort, da habe ich am 9. Oktober 2015 den Herrn Smajlovic getroffen. Ich habe mich eigentlich ganz gut mit ihm verstanden und wir haben uns ausgemacht, dass wir uns einmal treffen um uns zu unterhalten. Wir haben uns dann am 12.10.2015 im Lokal zur Brücke getroffen. Ursprünglich dachte ich, dass es ein Vieraugengespräch ist, allerdings war dann neben Smajlovic auch Zdero

Enver dabei. Ich hatte dann eigentlich gar kein Problem damit, dass es kein Vieraugengespräch ist. Es war nämlich ein ergiebiges Gespräch. Der Herr Enver war im Verein eigentlich immer der Haupträdelsführer und war von Anfang an dabei. Er hat auch gesagt, dass er im Juni 2008 Information zum Verkäufer hergestellt hat. Er hat auch geschildert, warum die Bosnier schon der Ansicht sind, warum das für sie ein guter Standort ist. Smajlovic und Enver haben mich halt gefragt, warum ich den glaube dass das was sie machen illegal sei, sie hätten die Infos ja vom Bürgermeister. Die Bosnier haben dann noch gemeint, ob ich nicht vermitteln könnte zwischen den Bosniern und den Anrainern, damit sie ihr Anliegen durchbringen können, damit ist halt gemeint die Umwidmung. Einige Zeit später, wir haben rund zwei Stunden uns unterhalten und Informationen ausgetauscht, hat dann Enver gesagt, „wir haben so viele Mitglieder und viel Geld, wir werden das juristisch durchbringen“. Das war für mich schon ein Schock, da habe ich mir gedacht, oh da ist Pulver drin. Während des Gespräches haben wir halt unsere gegensätzlichen Standpunkte ausgetauscht, ich wollte ihnen halt vermitteln, dass es nicht gescheit ist in dieser Lage ein Vereinszentrum zu machen, das passt einfach nicht.

Das ist im Wesentlichen was damals am 12.10.2015 gesprochen wurde. Das wurde halt länger thematisiert.

Der Vertreter des Verkäufers der Liegenschaft, Mag. Embacher hat mir auch bestätigt, dass der Verkäufer nicht gewusst hat, was der Kulturverein dort machen wollte. Er hat mir halt gesagt, sie Bosniaken von den Baustellen als gute Arbeiter kennen, was sie konkreter vorhatten, war dem Verkäufer nicht bekannt.

Wenn ich gefragt werde, was bei dem Gespräch am 12.10.2015 und Infos vom Bürgermeister zu verstehen ist, gebe ich an:

Sie haben halt gemeint, dass sie vom Bürgermeister die Information hatten, dass das was sie dort machen durchaus legal sei. Anzumerken ist, dass Bosniaken halt eine hohe Unterwürfigkeit haben, sie folgen auch eher einem Imam. Sie haben halt ein hohes Amtsverständnis. Das soll jetzt gar nicht negativ gemeint sein, es war ein sehr angenehmes und informationsreiches Gespräch.

Wenn ich gefragt werde, ob bei dem Gespräch am 12.10.2015 auch thematisiert wurde, wie der bosnische Kulturverein zu der Liegenschaft überhaupt gekommen ist, gebe ich an:

Nein, das war nicht Thema, es wurde vielmehr über die aktuelle Verwendung gesprochen. Richtig ist, dass es auch einmal ein Treffen im Cafe Lichti gegeben hat, da waren dabei der Herr Smajlovic und der Imam Herr Sanovic dabei. Ansonsten war niemand mehr dabei.

Wenn ich gefragt werde, was damals besprochen wurde, gebe ich an:

Es war so, die ersten zwei Sätze waren wieder, warum wir glauben dass das illegal sei, sie haben ja die Informationen vom Bürgermeister. Das war auch wieder nur hinsichtlich der Nutzung durch den Kulturverein und nicht wie sie zu der Liegenschaft gekommen sind.

Im Zuge dieses Treffens im Cafe Lichti ist es auch gar nicht und zu keinem Zeitpunkt darum gegangen, wie die Bosnier zu dieser Liegenschaft gekommen sind, das wurde von uns ja auch gar nicht behauptet. Es war für uns ja auch nicht relevant.

Dieses Gespräch im Cafe Lichti war durchaus in einem angenehmen Gesprächsklima. In erster Linie hat Imam Hasanovic gesprochen, er macht auf mich einen sympathischen Eindruck. Richtig ist, dass ich am 27. Jänner 2017 bei einem Männertreffen im Gebäude der Liegenschaft anwesend war. Über das Thema, wie die Bosnier zur Liegenschaft gekommen sind, wurde bei diesem Termin nicht gesprochen. Vielmehr wurde halt besprochen, dass das anscheinend jetzt das letzte Männertreffen ist, aber es war auch der Polizist im Fahrzeug der die Erzählung gemacht hat. Wir haben uns halt unterhalten, ich und der Herr Smajlovic. Es wurde auch wieder gesagt, warum ich denn meine dass die Nutzung illegal sei, sie hätten die Informationen ja vom Bürgermeister.

Bei der Mahnwache im November 2016 war ich dabei. Ich war sogar Veranstalter. Bei dieser Veranstaltung wurde von niemanden thematisiert wie die Bosnier zur Liegenschaft gekommen sind.

Wenn ich nach Alois Sattleder gefragt werde:

Er war bei dieser Mahnwache dabei. Es ist ein Ex-Stadtrat. Auch ein Herr Ackermann war im Haus und ein Integrationsbeauftragter Herr Brandstätter und eine Frau Bagiatti, bei der handelt es sich um die Sprecherin des Dachverbandes der Muslime. Es war halt eine Mahnwache zur Einhaltung der österreichischen Rechtsordnung. Durch die Anwesenheit von diesen Personen hatte die ganze Veranstaltung auch einen offiziellen Charakter. Bei einem späteren Treffen habe ich mich dann noch einmal mit Alois Sattleder unterhalten. Er hat dann gesagt, er hat in Anwesenheit von Frau Bagiatti Herrn Brandstätter und Herrn Ackermann auch gehört, dass sie nicht verstehen würden, warum wir glauben würden dass das illegal sei, weil sie doch die Informationen vom Bürgermeister hätten. Diese Informationen betreffen aber halt wieder nur die Nutzung, nicht wie die Bosnier zu dieser Liegenschaft gekommen sind. Das war kein Thema, das hat uns auch nicht interessiert und interessiert uns eigentlich jetzt auch nicht wirklich.

*Angemerkt wird, dass der Kläger meint, dass er gemeint habe zu hören, dass der Beklagte sagte, „die Informationen vom Bürgermeister oder seinem Umfeld“.*

*Sodann wird die Klagsseite darauf hingewiesen, dass eine Resumeeprotokollierung stattfindet.*

**Über weiteres Befragen durch die Beklagtenvertreterin:**

Wenn ich gefragt werde, ob bei dem Treffen am 12.10.2015 im Gasthaus zur Brücke von der

Äußerung des Zdero Enver, dass die Informationen vom Bürgermeister gekommen seien, ich auch verstanden hätte, dass der Bürgermeister die Liegenschaft an die Bosnier vermittelt hätte, gebe ich an:

Das habe ich halt daraus abgeleitet, weil eine Grundstücksteilung macht man doch auch ohne Grund. Die Bosnier sind in Vöcklabruck schon gut vertreten, Herr Smajlovic ist auch im Gemeinderat vertreten. Auch Zdero Enver war früher im Gemeinderat.

Wenn ich gefragt werde, ob ich sonst noch Anhaltspunkte dafür habe, dass die Liegenschaft durch den Kläger an die Bosnier vermittelt wurde, gebe ich an:

Vermitteln ist für mich ein positiv besetztes Wort, das ist nichts Negatives, das sollte halt schön umschrieben das sein was uns die Bosnier gesagt haben.

Wenn ich nach weiteren Anhaltspunkten gefragt werde, gebe ich an:

Wie bereits gesagt, war am 17.11.2011 bei dieser ersten Präsentation für mich klar, dass hier der Herr Bürgermeister zwischen den Bosniern und den Anwohnern vermitteln möchte.

#### **Über ergänzendes Befragen durch die Richterin:**

Wenn ich darauf aufmerksam gemacht werde, dass ich vorhin unter Informationen vom Bürgermeister stets von der Nutzung der Liegenschaft gesprochen habe und dass meiner Aussage nach die Information, wie die Bosnier zu der Liegenschaft gekommen sind, eigentlich nie Thema war und eigentlich auch nicht interessant ist, gebe ich an:

Aber da muss man doch bedenken, dass eine Teilung doch auch nicht von irgend woher kommt, die Teilung fand ja erst nachher statt, nach dem Verkauf. Der Beschluss kam halt später. Für mich hat das auch irgendwie gar nicht zusammengepasst, dass im Kaufvertrag die aufschiebende Bedingung auf eine Teilung drinnen ist und die Teilung dann erst nachher ist. Das verstehe ich nicht wie das zusammengehen soll.

#### **Über weiteres Befragen durch die Beklagtenvertreterin:**

„Gedächtnisverlust“ ist nicht unser Vokabular, das haben wir nie gesagt oder wo geschrieben. Vielmehr haben wir vom „Erinnerungsverlust“ und dass er daran leidet, geschrieben. Diese Formulierung lässt für mich offen, ob sich jemand nicht wirklich daran erinnern kann oder sich eventuell auch nicht daran erinnern will. Das war gewollt offen gelassen.

Wenn ich gefragt werde, was für mich der Unterschied ist zwischen Erinnerungsverlust und Gedächtnisverlust, gebe ich an:

Bei Gedächtnisverlust kann man sich es ja nicht aussuchen ob man sich nicht mehr daran erinnern kann, da ist ja dann die Erinnerung weg.

Wenn ich gefragt werde, wie wir dazu gekommen sind, dass wir davon schreiben dass der Kläger an Erinnerungsverlust leidet, gebe ich an:

Wir haben ja so viel dokumentiert und auch hin- und hergeschrieben. Und dann kommt ein solches Schreiben vom 7. März 2017, das hat bei und nur Kopfschütteln ausgelöst und so ist dann diese Formulierung entstanden. Ich bin über einen Zeitraum von jetzt knapp sechs Jahren in ständiger Korrespondenz mit der Gemeinde hinsichtlich dem Thema bosnischen Kulturverein gestanden.

Wenn ich gefragt werde, was Inhalt dieser Korrespondenz war, gebe ich an:

Das erste war im Jahr 2011, dass wir die 130 Unterschriften, die wir gesammelt haben, beim Gemeindeamt eingebracht haben. Selbstverständlich habe ich auch Beschwerden weitergeleitet. Das war ja meine Hauptfunktion, ich soll hier die Leute schützen, manche haben ja Angst. Inhalt dieser Anrainerbeschwerden war Lärm. Es ging auch um zugeparkte Zufahrtsstraßen. Ich wurde auch in der Nacht kontaktiert, wenn sonst keiner mehr gekommen ist, bin ich hingefahren. Ich habe auch E-Mails weitergeleitet, sowohl an den Bürgermeister als auch an die Polizei und auch an die Bezirkshauptmannschaft. Die Reaktionen der Gemeinde waren leider halt eher zögerlich, erst 2013 wurde dann von der Gemeinde auch die Polizei aktiviert, um das Mengenverhalten einzuschränken. Im Jahr 2013 war aber zum damaligen Zeitpunkt der Ramadan schon vorbei.

Wenn ich nach weiteren Schritten der Gemeinde gefragt werde, um die widmungswidrige Verwendung zu unterbinden, gebe ich an:

Ja, das wurde halt schrittweise gemacht. Einmal wurde den Bosniern verboten oder halt untersagt im ersten Stock einen Gebetsraum einzurichten. Ich habe mich dann an den Bürgermeister gewendet, ob das bedeuten soll, dass sie im Erdgeschoss sehr wohl einen Gebetsraum einrichten können. Es wurde dann immer gesagt, es wird geprüft und man werde das den Gremien weiterleiten. Es gab ja auch insgesamt vier Verfahren, die dann beim Landesverwaltungsgericht gelandet sind, das Landesverwaltungsgericht war stets anderer Ansicht als die Gemeinde. Ich und die Anrainer hatten nicht immer nur den Eindruck, dass wir alleine wären auf weiter Flur, sondern das waren wir ja tatsächlich. Der Verein hat sich ja erst nach dem seltsamen Schreiben vom 07.03. gegründet. Davor waren wir nur eine lose Anrainergemeinschaft, erst nach dem Schreiben ./3 haben wir uns zum Verein organisiert.

Unter Vorhalt der Beilage ./B gebe ich an:

Die Formulierung „Erinnerungsverlust“ ist selbstverständlich auch hinsichtlich des Schreibens vom 07.03.2017 gemeint. Das war für uns schon verwunderlich. Wir haben halt gedacht, da sind schon solche Standpunkte vertreten, wie das auch aus dem Zeitungsausschnitt der ÖVP

Zeitung ersichtlich ist. Wir haben und gedacht wir müssen uns organisieren, weil da sind sicher irgendwelche Sachen im Hintergrund die wir einfach nicht wissen, weil wir die Information nicht haben. Das E-Mail an den Herrn Kurt Z. wurde mir von Kurt Z. weitergeleitet und ist auch in Beilage ./B zitiert. Bei diesem Kurt Z. handelt sich auch um einen Anrainer, Ruhe ist doch ein wesentlichen Bedürfnis einer Wohnsiedlung. Ich würde sagen, dieser Herr wohnt ungefähr 200 Meter von der gegensätzlichen Liegenschaft weg, er hat auf jeden Fall die selbe Zufahrtsstraße. Er wohnt auch an der Zufahrtsstraße zu diesem Objekt. Es war so, der Kurt hat vorher eine Beschwerde an den Bürgermeister geschickt und dann kam diese arrogante Antwort. Kurt hat dann zu mir gesagt, es war gut dass ich das abgefedert habe und nicht er in seiner Wut gleich direkt zurückgeschrieben hat.

Wenn ich gefragt werde, ob der Liegenschaftswert der umliegenden Liegenschaften durch diesen Kulturverein sinkt, gebe ich an:

Wenn die Nachtruhe ständig gestört ist dann sinkt dadurch die Wohnqualität und auch der Preis, das ist etwas Biologisches, das ist nicht disponibel. Das wurde uns von Anfang an gegenüber dem Bürgermeister thematisiert. Es gibt Studien wonach die Liegenschaftspreise um 20, 30 oder sogar 50 Prozent sinken, wenn ständige Ruhestörung vorliegt, da will doch keiner wohnen. Diese Information habe ich vom Präsident der Liberalen Muslime in Wien, DDr. Amer Albayati. Auch der war bei der Mahnwache da. Der Bürgermeister hat dazu gemeint, dass er anderer Ansicht sei und er würde Dr. Albayati gerne in fünf Jahren nochmals einladen und dann könne man ja schauen ob die Liegenschaftspreise fallen oder nicht. Der Bürgermeister glaube nicht.

**Über Befragen durch den Klagevertreter:**

Bei der Gemeinderatssitzung am 24.03.2017 war ich als Zuhörer anwesend. Ich habe das damals gehört wie er gesagt hat, dass das Schreiben bzw. die Formulierung darin falsch ist und dass er die Verantwortung dafür übernimmt.

Unter Vorhalt, dass Beilage ./B einen Monat später verschickt wurde, gebe ich an:

Das ist rechnerisch mehr etwas mehr als ein Monat.

Wenn ich gefragt werde, was denn der Landeshauptmann Stelzer damit zu tun hat, gebe ich an:

Ja, das Schreiben an den Kurt Z. das entsteht doch nicht einfach so, wir hatten den Eindruck, dass hier im Hintergrund Einiges abgestimmt ist und dass wir als Anrainer auf der Strecke bleiben werden. Diese Information an die oberen Behörden war daher eine Art Hilferuf, dass eben die oberen Behörden einmal schauen sollen, welcher Zustand hier in der Gemeinde herrscht, wo wir nicht gehört werden.

Wenn ich gefragt werde, was denn Reinhold Lopatka damit zu tun hat, gebe ich an:

Es war ja so, dass die ÖVP vorher vier Jahre lang nicht auf Schiene der SPÖ und der Grünen war auf Gemeindeebene, plötzlich ändern sie die Meinung und stimmen den Grünen und den Roten zu. Deshalb war ich der Ansicht, dass das eine ÖVP Angelegenheit ist und deshalb hat das auch der Herr Lopatka erfahren.

Wenn ich gefragt werde, was der Landeshauptmannstellvertreter Haimbuchner damit zu tun hat, gebe ich an:

Der hat doch mit Raumordnung zu tun, das geht ihn auch was an.

Wenn ich gefragt werde, was der Minister Kurz damit zu tun hat, gebe ich an:

Der ist ja auch Integrationsagenden beschäftigt und für uns war das seltsam, ob das jetzt Integration sein soll.

Ich würde auch sagen, dass der Bundeskanzler deshalb damit etwas zu tun hat, weil es ja um Integration geht und das betrifft auch ihn.

Wenn ich gefragt werde, was ich denn glaube, was denn hier an den Vorgänger nicht der Rechtsordnung entspreche, gebe ich an:

Wenn dem Willen der Raumordnung so eindeutig widersprochen wird, und eine Gemeinde meint, sie könne sich über die Raumordnung hinwegsetzen.

Wenn ich gefragt werde, gegen welche konkreten Gesetze hier verstoßen wird, gebe ich an:

Da müssen sie doch besser meine Rechtsanwältin fragen. Eine konkrete gesetzliche Bestimmung kann ich nicht sagen. Ich habe in meinen Schreiben Vieles zitiert, auswendig weiß ich so etwas nicht.

Wenn ich gefragt werde, was ich unter Vermittlung einer Liegenschaft verstehe, gebe ich an:

Ich verstehe darunter, dass es einen Verkäufer und einen Käufer gibt und auch andere Interessenten und auch die Anrainer. Da gibt es halt verschiedene Interessenslagen und da wird bei einer Vermittlung halt geprüft die Verträglichkeit, was läuft gut, was läuft schlecht, und welche Alternativen wären allenfalls vorhanden.

Wenn ich gefragt werde, was ich unter der Formulierung „der die Transaktion eingefädelt hat“, wie in Beilage JA auf Seite 13, verstehe, gebe ich an:

Ich meine damit, dass es ohne Teilungsbeschluss keinen Kauf gegeben hätte. Ich stelle so den Konnex her, dass man ja auch an einem Teilungsverfahren gewisse Voraussetzungen zu prüfen hat und nicht einfach ein Grundstück teilt.



Wenn ich gefragt werde, was man denn bei einer Teilung prüfen muss, gebe ich an:

Das alles was wir jetzt bemängeln, nämlich die Personenanzahl, die Ruhestörungen und auch die Parkplätze.

Unter Vorhalt, dass bei einer Teilung nur die Bauordnung und das Teilungsgesetz zu beachten ist und nicht die Raumordnung zu berücksichtigen ist bei einer Teilung eines Grundstückes gebe ich an:

Ich habe mit einem Bürgermeister gesprochen, der hat gesagt, er prüft das immer ganz im Detail, weil nicht dass er nachher Probleme hat die er nicht hätte wenn er es genauer geprüft hätte.

Wenn ich gefragt werde, welcher Bürgermeister das war, gebe ich an:

Das war ein renommierter Bürgermeister der lange im Amt war und sich gut auskennt.

Unter Vorhalt, dass aus Beilage ./4 hervorgeht, dass die Verkäuferin Eigentümer mehrerer Grundstück ist, gebe ich an:

Im Juni 2008 hat Herr Zdero Enver bei der Verkäuferin angerufen und hat gemeint, ob das zu verkaufen ist. Das wurde bejaht. Im September 2008 wurden dann im Zuge der Vermessung die ersten Skizzen erstellt und wie man das dann machen könnte. Meines Erachtens nach ist da eine Zeitdifferenz von einem Dreivierteljahr bis zur Unterschriftsleistung, wo man dann die Abstimmungen vorgenommen hat. Ich meine halt, die Abstimmungen, dass der Kauf so abgewickelt wird, dass man das Eigentum im Grundbuch eintragen kann. Dass Zdero Enver bei der Verkäuferin Pletzer Anton Leasing und Verwaltungs GmbH angerufen hat, hat mir auch der Rechtsvertreter Mag. Embacher bestätigt. Er ist Prokurist oder Geschäftsführer der Pletzer Anton Leasing und Verwaltungs-GmbH.

Wenn ich gefragt werde, was ich bei dem Gespräch am 12.10.2015 denn gemeint habe, was illegal sei, was die Bosnier machen würden, gebe ich an:

Für uns war das halt erstaunlich, dass, nachdem der Antrag auf Umwidmung zurückgezogen wurde, dann trotzdem umgerissen und umgebaut wurde und dann die großen Ramadanfeiern stattfanden.

Es gibt ein Protokoll vom 17.11.2011. Das wurde mir auch von Herrn Doppler so bestätigt. Er hat mir aber gesagt, er könne mir das derzeit nicht aushändigen, weil die Akten beim Landesverwaltungsgericht seien und er warten müsse bis der Papierakt wieder zurück komme. Ich habe aber den Eindruck, dass da etwas im Busch ist, weil er hat am Bildschirm etwas gelesen und hat ganz große Augen gemacht. Er hat mir nicht gesagt, was er gelesen hat. Auch Herr Mag. Holzer aus der Rechtsabteilung der Gemeinde hat mir das selbe gesagt. Auch er hat auf den Bildschirm geschaut und hat dann ganz große Augen gemacht und hat gemeint, dass sie sich das

noch überlegen müssen. Ich habe dann dreimal urgiert, Ich habe halt den Verdacht, dass da ein „Sperrvermerk“ drinnen ist, dass wir nicht erfahren sollen was in diesem Protokoll drinnen steht. Schlussendlich hat dann Mag. Holzer gesagt, er darf das Protokoll nicht vorlegen, deshalb hat jetzt ein Anrainer beim Landesverwaltungsgericht den Antrag auf Vorlage dieses Protokolls gestellt, so wie auch wir in diesem Verfahren den Antrag gestellt haben.

Unter Vorhalt der Beilage ./15, Rückseite, gebe ich an:

Über eine Adressenweitergabe wurde nie gesprochen und das war auch nie Thema. Vielmehr war die Art und Weise wie ich Vermittlung verstehe, nämlich eine Vermittlung zwischen verschiedenen Interessen und schauen was gut, was schlecht ist, und welche Alternativen dass es gibt, so etwas war schon Thema.

*Der Klagevertreter bringt ergänzend vor:*

*Der Obmann der beklagten Partei versucht insofern in dieses Verfahren Einfluss zu nehmen, als er gegenüber dem angestellten Mitarbeiter des Klagevertreters am 27.09.2017 geäußert hat, dass der Kläger arrogant und verblendet sei, und wie die Mafia regieren würde. Daraufhin hat er sogar den Vater des Mitarbeiters des Klagevertreters, nämlich Dr. Haselbrunner, angerufen und ihm mitgeteilt, dass die Tätigkeit seines Sohnes bei der Kanzlei der Rechtsanwälte dem Sohn nicht gut tun würde.*

*Beweis: ZV Dr. Haberl.*

*Die Beklagtenvertreterin bestreitet.*

**Sodann gibt der Obmann der beklagten Partei weiter dazu an:**

Es ist richtig, dass derartige Gespräche stattgefunden haben, aber das war nicht wortwörtlich so, vielmehr habe ich das zynisch gemeint. Das Wort „Mafia“ ist nicht gefallen, vielleicht habe ich gesagt „dubios“, aber Mafia ist nicht mein Wortgebrauch. Ich habe mich bei dieser Äußerung auf ein Gespräch vom 15.05.2017 bezogen, wo ich beim Bürgermeister dort war wegen dem Verkauf der ehemaligen Landesmusikschule. Bei diesem Treffen hat mir der Bürgermeister Beilage ./A vorgelegt und hat gemeint, sowohl unser Verein als auch der Verein der Bosnier würden ein Rechtsanwaltsschreiben bekommen.

Er hat damals am 15.05. zu mir gesagt, dass das nicht so gewesen sei. Ich habe gesagt, wie war es denn dann, und er hat dann gemeint, das sage er mir nicht. Für mich ist das Klagebegehren nicht akzeptierbar.

Wenn ich gefragt werde, wie ich auf 200 bis 300 Teilnehmer beim Ramadan gekommen bin, gebe ich an:

Das waren Schätzungen und Summen und Zählungen durch Anrainern, wir haben auch Fotos von den Menschenmengen.

**Über ergänzendes Befragen durch den Beklagtenvertreter:**

Es ist richtig, dass ich mit Herrn Haselbrunner senior und junior gesprochen habe. Es ist so dazu gekommen, dass ich mit einem ehemaligen Bürgermeister, der auf der Beerdigung meines Vaters die Grabrede gehalten hat, mich unterhalten habe und ihn gefragt habe, ob das so stimmt. Es war nämlich sein Foto auf einem Wahlwerbeprospekt und da waren diverse Informationen der ÖVP drinnen. Ich habe dann mich einige Zeit mit ihm unterhalten und er hat dann gemeint, ich solle das doch dem Herrn Haselbrunner senior sagen, und ich habe es dann auch dem Herrn Haselbrunner junior gesagt, weil das weiß man aus der Pädagogik dass man erste seine eigenen Erfahrungen machen muss. Es waren angenehme Gespräche, keine Streitgespräche. Es ist schon richtig, dass ich bei vielen Leuten angerufen habe und ihnen gesagt habe dass sie das nicht glauben sollen, was in der ÖVP Aussendung drinnen steht, und dass sie ihm die Vorzugsstimme nicht geben sollen.

Unter Vorhalt der Beilage ./18 und der Frage, wie es zu diesem Schreiben gekommen ist, gebe ich an:

Im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht sind wir von einem renommierten Anwalt vertreten, der hat viele Argumente vorgebracht, warum da gravierende Mängel vorhanden sind. Da das auch die Raumordnung betrifft und das in den Zuständigkeitsbereich von Herrn Michael Strugl fällt, haben wir ihn angeschrieben, und das ist seine Antwort. Ich finde Beilage ./19, wenn ich aufrichtig sein soll, eine Frechheit. Das ist eine Vokabelbenutzung die in einer aufrechten Gesellschaft nicht benutzbar ist. Sie schreiben von „Rechtseinhaltung“ und machen genau das Gegenteil. Ich frage mich halt einfach, was die OÖ. Raumordnung damit zu tun hat, dass manche von denen beim Bundesheer waren und auch schon so lange in Österreich sind.

**Über ergänzendes Befragen durch den Klagevertreter:**

Wenn ich gefragt werde, wo ich hier eine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit sehe, gebe ich an:

Es ist so, es hat viele Verfahren gegeben, wo das Landesverwaltungsgericht immer anderer Ansicht war wie die Gemeinde. Wenn dann plötzlich die ÖVP umdenkt und sich andere Argumente einfallen lässt, dann sehe ich hier ein anderes Bild von Rechtsstaatlichkeit als das ich sehe.

Wenn ich gefragt werde, ob der Bürgermeister oder die ÖVP ein Gesetz verletzt, gebe ich an:

Ich würde schon meinen, dass der Wille des Gesetzgebers verletzt ist. Da im Bezug auf Raumordnung.

*Keine weiteren Fragen.*

Es werden Vergleichsgespräche geführt.

Sodann wird die Verhandlung um 12.55 Uhr unterbrochen und voraussichtlich um 13.15 Uhr fortgesetzt.

Um 13.15 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Sodann schließen die Parteien nachstehenden

#### **Vergleich:**

1. Die beklagte Partei verpflichtet sich gegenüber der klagenden Partei, die Verbreitung der Behauptung *„der Kläger habe den Kauf der Liegenschaft EZ 687, Katastralgemeinde 50325 Vöcklabruck, bestehend aus dem Grundstück 255/13, mit der Adresse Unterstadtgries 52, durch den Verein Bosnisch-Österreichischer Kulturverein Vöcklabruck (ZVR-Zahl 606968101) im Sinne eine Maklertätigkeit vermittelt“* sowie die aus diesen Behauptungen ableitbare Befangenheit und Erinnerungsverlust des Klägers, zu unterlassen.

2. die beklagte Partei verpflichtet sich gegenüber der klagenden Partei gegenüber Mag. Thomas Stelzer, Dr. Manfred Haimbuchner und Dr. Reinhold Lopatka die Behauptung, *„der Kläger habe den Kauf der Liegenschaft EZ 687, Katastralgemeinde 50325 Vöcklabruck, bestehend aus dem Grundstück 255/13 mit der Adresse Unterstadtgries 52, durch den Verein Bosnisch-Österreichischer Kulturverein Vöcklabruck (ZVR-Zahl 606968101) im Sinne einer Maklertätigkeit vermittelt“* sowie die aus diesen Behauptungen ableitbare Befangenheit und Erinnerungsverlust des Klägers, als unwahr zu widerrufen. Dieser Widerruf ist an die E-Mailadressen zu richten, an die auch das E-Mail in Beilage ./B (E-Mail vom 29. April 2017, 13.53 Uhr) gerichtet war.

3. Die beklagte Partei verpflichtet sich gegenüber der klagenden Partei bis spätestens 12.11.2017 den Widerruf gemäß Vergleichspunkt 2 auf der Startseite der Homepage <http://www.ekiw.com> eingangs und mittig oben in gut lesbarer Schrift (Schriftgröße von mindestens 12) für die Dauer von zwölf Wochen auf ihre Kosten zu veröffentlichen.

4. Die beklagte Partei verpflichtet sich gegenüber der klagenden Partei aus der Broschüre

„Wie Bosniaken mit taqiya seit fünf Jahren in Vöcklabruck (OÖ) illegal eine Moschee betreiben“ folgende Textpassagen zu entfernen: Seite 3, 2. Absatz und Seite 13, Anmerkung 9, Punkt 4. = letzter Absatz auf Seite 13.

5. Die beklagte Partei verpflichtet sich, der klagenden Partei zuhanden des Klagevertreters die mit EUR 299,00 (Pauschalgebühr) verglichenen Prozesskosten binnen 14 Tagen zu ersetzen.

Festgehalten wird, dass die bereits erschienenen Zeugen Smajlovic und Zdero Enver entlassen werden. Diese versuchen auch die Zeugen Behudin und Hasanovic davon zu verständigen, dass ihre Einvernahme heute nicht mehr erforderlich ist. Weiters werden die Parteien versuchen auch die Zeugen Sattleder, Doppler und Holzer davon zu verständigen, dass ihre Einvernahme heute nicht mehr erforderlich ist.

**Ende:** 13.50 Uhr

**Dauer:** 6/2 Stunden